



EINGETRAGENE NORM DER SCHWEIZERISCHEN NORMEN-VEREINIGUNG SNV NORME ENREGISTRÉE DE L'ASSOCIATION SUISSE DE NORMALISATION

Ersetzt Norm SIA 181, Ausgabe 1988

Protection contre le bruit dans le bâtiment La protezione dal rumore nelle costruzioni edilizie

Schallschutz im Hochbau



Herausgeber Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein Postfach, CH-8039 Zürich



INHALTSVERZEICHNIS

	S	eite		S	eite
Vorwort		4	Anha	ng	
0 0.1 0.2 0.3	Geltungsbereich Abgrenzung Normative Verweise Ergänzende Hinweise	5 5 6 7	Α	(normativ) Schallschutz in der Nacht gegenüber Lokalen mit Musik und Produktionsbetrieben mit tieffrequenten Emissionen	34
1 1.1 1.2 1.3 1.4 1.5 2 2.1 2.2 2.3	Verständigung Allgemeines Luftschall Trittschall Körperschall Geräusche haustechnischer Anlagen und fester Einrichtungen im Gebäude Grundsätze Allgemeines Anforderungsstufen Lärmempfindlichkeit	8 8 11 15 17 17 19 19 19	B.1 B.2 B.3 B.4 B.5	(normativ) Bemessung und Bewertung des Schallschutzes	36 36 41 41 46 46
2.3 2.4 3 3.1	Volumenkorrektur C_V	20 20 21 21	С	des Schallschutzes	46 48
3.2 3.3	Interne Quellen	22 28	D E	(informativ) Planungshinweise (informativ) Bauakustische Nachweise	49
4.1 4.2 4.3 4.4 4.5 4.6	Nachweise Allgemeines Luftschall externer oder interner Quellen Trittschall Geräusche haustechnischer Anlagen und fester Einrichtungen im Gebäude Abgestrahlter Körperschall Nachhallzeit in Unterrichtsräumen und Sporthallen	30 30 31 32 32 32 33	E.1 E.2 E.3 E.4 E.5	mit Berechnungsbeispielen Allgemeines	51 51 51 56 59 59
			G H	der Teile	60 62 64
			J	(informativ) Aufgaben der Vertragspartner	65

VORWORT

Die erste schweizerische Richtlinie zum baulichen Schallschutz erschien im Jahre 1970 als Empfehlung SIA 181, *Empfehlung für Schallschutz im Wohnungsbau*. Bereits in dieser Fassung waren Mindestanforderungen und erhöhte Anforderungen für Luft- und Trittschall und für Geräusche von haustechnischen Installationen und gewerblichen Anlagen festgelegt. Der Schallschutz gegen Aussenlärm wurde nach Rubriken nachts, tags und nach Häufigkeit des Auftretens bestimmt. In den Darstellungen wurde deutlich auf Nebenweg- bzw. Flankenübertragungen hingewiesen.

Ab 1976 ersetzte die Norm SIA 181 Schallschutz im Wohnungsbau die entsprechende vorherige Empfehlung. Die Fassung 1976 enthielt neben einer detaillierteren Gliederung im Anhang eine empirische Massenkurve nach Gösele und einfache Beispiele zur Ermittlung von Planungswerten. Dabei wurden Messunsicherheiten und Alterungseinflüsse zur ungünstigen Seite hin berücksichtigt.

Die Norm SIA 181 Schallschutz im Hochbau, Ausgabe 1988, trug der Weiterentwicklung der Prüfnormen und der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV) Rechnung. Lärmempfindlichkeit und Grad der Lärmbelastung wurden wesentliche Einstufungskriterien. Bei Geräuschen haustechnischer Anlagen wurde nun systematisch zwischen Funktions- und Benutzungsgeräuschen sowie zwischen Einzel- und Dauergeräuschen unterschieden. Umfangreichere Anhänge lieferten Projektierungshilfen mit Beispielen und Anleitungen zur Durchführung und Bewertung von Messungen.

Der Bedarf für die vorliegende Normenfassung ist durch die Fortentwicklung der internationalen Normung und im gestiegenen Ruhebedürfnis der Bevölkerung begründet. Dabei richtet sich auch diese Ausgabe der Norm an der Schutzaufgabe aus und bietet (ausser im informativen Anhang) keine «Komfortklassen».

Die Änderungen in der vorliegenden Norm erfolgen nach den Gesichtspunkten:

- neue Gliederung der Anforderungen nach internen und externen Quellen;
- Berücksichtigung aktueller EN- bzw. ISO-Prüf-, Bewertungs- und Prognosenormen für den Schallschutz im Hochbau mit anteiliger Beibehaltung der Messvorschriften für die Gebäudehülle und deren Bauteile;
- obligatorische Berücksichtigung der Spektrum-Anpassungswerte C, C_{tr} und C_l in Nachweisen zum Luftbzw. Trittschallschutz;
- Hinweise auf Nachweise zum abgestrahlten K\u00f6rperschall entsprechend der k\u00fcnftigen eidg. Verordnung \u00fcber den Schutz vor Ersch\u00fctterungen;
- Einführung der Volumenkorrektur C_V als Ersatz für die volumenabhängige Bezugsnachhallzeit T_0 in Norm SIA 181 (1988):
- Verfahren zur Simulation haustechnischer Benutzungsgeräusche;
- Schallschutz gegenüber Lokalen mit Musik oder Produktionsbetrieben mit tieffrequenten Emissionen (nachts);
- Berücksichtigung der Hörsamkeit in Räumen mit Verweis auf die Norm DIN 18041;
- Empfehlungen für den Schallschutz innerhalb von Nutzungseinheiten.

Kommission SIA 181

In dieser Norm ist der Übersichtlichkeit halber für Funktionsbezeichnungen immer die männliche Form gewählt. Die Aussagen gelten in gleicher Form auch für Funktionsträgerinnen.

Abkürzungen der in der Kommission SIA 181 vertretenen Organisationen

BAFU Bundesamt für Umwelt (seit 1.1.2006)

BUWAL Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (bis 31.12.2005) EMPA Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt

SGA Schweizerische Gesellschaft für Akustik Suva Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

Kommission SIA 181

Präsident	Frieder Emrich, DiplIng., Dübendorf	EMPA
Mitglieder	Prof. Robert Beffa, arch. dipl. EAUG, Genf	Ingenieurschule
	Markus Bichsel, dipl. Ing. FH, Bern	Projektierung, Beratung
	Dr. sc. Victor Desarnaulds, dipl. phys. EPFL, Lausanne	SGA
	Dr. Sandro Ferrari, Bern	BAFU
	Hannes Gubler, dipl. Ing. ETH, Zollikon	SIA
	Hans Huber, dipl. phil. II, Zürich	Behörde
	Dr. phil. nat. Walter Krebs, dipl. Phys., Dübendorf	EMPA
	Fredi Leuthardt, dipl. Ing. FH, Brüttisellen	Projektierung, Beratung
	Walter Lips, dipl. Ing. FH, Luzern	Suva
Experte	Dr. sc. nat. Tommaso Meloni, Bern	BAFU
ehemalige	Dr. Robert Hofmann, EMPA, Kommissionspräsident	bis 2001
Mitglieder	Charles Brulhart, BUWAL	bis 2004
	Dr. Denis Geinoz, Projektierung, Beratung	bis 2002
	Hans-Jörg Grolimund, Projektierung, Beratung	bis 2001
	Georg Stupp, EMPA	bis 2001

Genehmigung und Gültigkeit

Die Zentralkommission für Normen und Ordnungen des SIA hat die vorliegende Norm SIA 181 am 30. Mai 2005 genehmigt.

Sie ist gültig ab 1. Juni 2006.

Sie ersetzt die Norm SIA 181 vom 1. Oktober 1988.

Copyright © 2006 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie, CD-ROM usw.), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.